



Amtsgericht Rostock

-Grundbuchamt-

Amtsgericht Rostock,
Postfach 10 10 38, 18001 Rostock

Landkreis Rostock
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

für Rückfragen
Bearbeiterin: Frau Bormann
Telefon: 0381 4957-8302
Zimmer: 302

Ihr Zeichen

bei Antwort bitte angeben
Akten-/ Geschäftszeichen
SANI-3416-1

Datum
06.04.2018

Ausfertigung

Amtsgericht Rostock
GZ: SANI-3416-1
(Bitte stets angeben!)

Rostock, 06.04.2018

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung: Klein Freienholz
Flur: 1
Flurstück: 1
Wirtschaftsart: Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Waldfläche
Lage: (nicht katastermäßig erfasst)
Größe (m²): 33069

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Evangelisch-Lutherische Kirche Thulendorf

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Reetz
Rechtspfleger



Ausgefertigt **09. April 2018**
Bormann
Bormann
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle